



Infoblatt „alpha OWL II“ 04/2019, 18. Dezember 2019

In eigener Sache

- Aktuelle Flyer des FRNRW zum Arbeitsmarktzugang
- Leitfaden für ArbeitgeberInnen in Ostwestfalen-Lippe

Aktuelles

- Offizielle Zahlen zur Ausbildungsduldung – einige Anmerkungen
- alpha OWL II – Fachtagung in Herford

Arbeitsmarkt

- Viele kleine und mittlere Betriebe stellen Flüchtlinge ein
- Bielefelder Integrationspreis verliehen
- DAX-Konzerne und Flüchtlinge: Integration mit Hindernissen

Schulungsangebote

- Schulungen des Flüchtlingsrates NRW

In eigener Sache

Aktuelle Flyer des FRNRW zum Arbeitsmarktzugang

Aus dem „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“, das Teil des sogenannten Migrationspakets ist, ergeben sich einige Neuerungen für den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen.

Daher haben wir vom Flüchtlingsrat NRW folgende Flyer aktualisiert, in denen Sie grundlegende Informationen zu diesem Themenbereich finden:

- „Zugang zu Beschäftigung für Personen im laufenden Asylverfahren“
- „Zugang zu Beschäftigung für Personen mit Duldung“ und
- „Zugang zur Berufsausbildung mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung“.

Selbstverständlich sind die ab 1. Januar 2020 gültigen Regelungen dabei schon berücksichtigt. Sie können die Flyer auf unserer Homepage herunterladen oder

in Kürze als Druckversion per eMail an alphaowl@fnrw.de bestellen.

Leitfaden für ArbeitgeberInnen in Ostwestfalen-Lippe

Um ArbeitgeberInnen in Ostwestfalen-Lippe dabei zu unterstützen, Flüchtlinge in ihrem Betrieb zu beschäftigen, haben wir vom Flüchtlingsrat NRW e.V. im Rahmen des Projektes "alpha OWL II - Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Region Ostwestfalen-Lippe" einen Online-Leitfaden erstellt.

In diesem Leitfaden sind Adressen von regionalen AnsprechpartnerInnen, praktische Hinweise, Antworten auf beschäftigungsrelevante Fragen sowie wichtige Gesetze und Formulare kompakt gebündelt.

Unter <https://www.fnrw.de/index.php?id=224> finden Sie in Kürze den Leitfaden, nach Auswahl der Region erhalten Sie die jeweiligen Informationen.

Aktuelles

Offizielle Zahlen zur Ausbildungsduldung – einige Anmerkungen

In der Antwort der Bundesregierung vom 18.09.2019 auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction werden erstmals explizit Zahlen zur Ausbildungsduldung genannt.

Demnach lebten zum Stichtag 30. Juni 2019 deutschlandweit 191.117 Personen mit einer Duldung, davon nur 347 mit einer Ausbildungsduldung (nach § 60a (2) Satz 4 AufenthG), für Nordrhein-Westfalen wird die Zahl von acht Ausbildungsduldungen genannt.

Diese Zahlen sind zunächst irritierend und bilden tatsächlich auch nicht die Realität ab. Das lässt sich dadurch erklären, dass sie aus dem Ausländerzentralregister (AZR) stammen. In diesem werden aktuell erstmalig 20 unterschiedliche Formen der Duldung ausgewiesen, deren Unterscheidungsmerkmale mutmaßlich nicht allen Mitarbeitenden aller Ausländerbehörden bekannt sind. Die mangelnde Pflege der Eintragungen im AZR

führt überdies immer wieder zu falschen Angaben, die die Zuverlässigkeit des AZR höchst fraglich erscheinen lassen.

So finden sich neben dem expliziten Duldungsgrund „Ausbildungsduldung“ auch noch die sogenannte „Ermessensduldung“, bei der als Beispiel „Beendigung der Schule/Ausbildung“ angegeben ist. Die „Ermessensduldung“ wurde laut AZR 12.733 Mal erteilt, am häufigsten wurde jedoch in über 170.000 Fällen der Duldungsgrund „Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich“ ausgewählt.

Die vollständige „Drucksache“ mit allen Zahlen finden Sie unter nachfolgendem Link:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/133/1913303.pdf>

alpha OWL II – Fachtagung in Herford

Am 28.11.2019 fand die diesjährige alpha OWL II – Fachtagung im Denkwerk in Herford statt. Unter dem Motto „Der Weg wird enger, aber wir gehen weiter“ fand ein reger Erfahrungsaustausch statt.

Im Mittelpunkt standen die aktuellen Änderungen, die sich aus dem sogenannten „Migrationspaket“ ergeben, und die daraus entstehenden neuen Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten für Flüchtlinge sowie haupt- und ehrenamtliche BeraterInnen.

Zum Auftakt gab Anja Krügermeier, Leiterin der Ausländerbehörde unter dem Titel „Zur Situation Geflüchteter im Kreis Herford“ einen Überblick über die aktuellen Zahlen. Demnach leben im Kreis Herford (ohne Stadtgebiet) ca. 16.000 AusländerInnen. Davon befinden sich 519 in einem laufenden Asylverfahren, 630 sind ausreisepflichtig, darunter 527 mit Duldung. 2019 wurden bis Ende November 2.041 Aufenthaltstitel erteilt oder verlängert, 245 Menschen wurden eingebürgert. Im gleichen Zeitraum erfolgten 62 „freiwillige Ausreisen“, 35 Menschen wurden abgeschoben

Danach referierte Prof. Holger Hoffmann von der FH Bielefeld über „Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung und das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“.

Prof. Hoffmann kritisierte weitere Einschränkungen beim Zugang zu Integrationskursen und Sprachkursen durch Reduzierung der „guten Bleibeperspektive“ auf die Herkunftsländer Syrien und Eritrea. Im [Handout](#) finden Sie die wichtigsten Punkte des Vortrags.

Anschließend stellte Sina Thomaschky, Migrationsbeauftragte der Agentur für Arbeit Bielefeld, „Die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit im Lichte des neuen Migrationspakets“ vor.

Nach dem Mittagsimbiss wurden offene Fragen in einer Talkrunde von den oben genannten und weiteren ExpertInnen beantwortet, bevor die gelungene Veranstaltung mit der Möglichkeit zum „Netzwerken“ ausklang.

Arbeitsmarkt

Viele kleine und mittlere Betriebe stellen Flüchtlinge ein

Die seit 2015 nach Deutschland geflüchteten Menschen kommen zunehmend am Arbeitsmarkt an. Nicht nur Großbetrieben, auch viele kleine und mittlere Betriebe beschäftigen Flüchtlinge. Bei insgesamt großen Integrationsfortschritten finden viele Flüchtlinge bislang allerdings oft nur Jobs im Helferbereich. Neben der deutschen Sprache stellen fehlende berufliche oder beruflich verwertbare Qualifikationen eine große Hürde für den Einstieg in besser bezahlte Jobs dar. Die Aus- und Weiterbildung von Flüchtlingen könnte dazu beitragen, deren Arbeitsmarktperspektive zu verbessern.

Zu diesen Erkenntnissen kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in seiner aktuellen „Stellenerhebung“. Den kompletten Bericht vom 06.12.2019 finden Sie unter

<https://www.iab-forum.de/der-loewenanteil-der-gefluechteten-wird-in-kleinen-und-mittleren-betrieben-eingestellt/>

Bielefelder Integrationspreis verliehen

Bereits zum zehnten Mal wurde der "Bielefelder Integrationspreis" verliehen. Der von der Stiftung Solidarität für Arbeitslosigkeit und Armut, dem Bielefelder Integrationsrat sowie der Stadt Bielefeld vergebene Preis ging in diesem Jahr unter anderem an die Firma Kipp Umwelttechnik GmbH für die sehr gute Ausbildung von jungen Flüchtlingen.

In der Begründung auf der Homepage der Stadt Bielefeld heißt es: „Für seine Integrationsarbeit wird das Unternehmen häufig gelobt. Die Mitarbeiter stammen aus sechzehn verschiedenen Ländern und sind Christen, Muslime, Buddhisten, Hindus oder Atheisten, wobei die ethnische und religiöse Vielfalt eine Selbstverständlichkeit ist, die eigentlich keine Rolle spielt, da die deutsche Sprache als gemeinsamer Nenner benutzt wird. Z.B. hat Youssef 2016 als erster Geflüchteter sein Einstiegsqualifizierungsjahr begonnen und macht bereits 2017 seine Ausbildung zum Straßenbauer. Herr T., der vor 6 Jahren weder lesen, schreiben, noch ein Wort Deutsch sprechen konnte, bestand gerade seine Prüfung zum Tiefbaufacharbeiter und wurde kürzlich vom Bundespräsidenten zu einem Bürgerfest eingeladen. Alle, gerade die jüngeren, haben zumindest das Sprachniveau B2 erreicht oder es zum Ziel. Die Auszubildenden, die noch deutlichen Förderbedarf haben, besuchen samstags den firmeneigenen Deutschunterricht, den eine Lehrerin aus Syrien durchführt.“

Weitere Informationen finden Sie im Artikel des Westfalen-Blattes vom 29.11.2019 unter

<https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Bielefeld/Bielefeld/4047394-Bielefelder-Integrationspreis-2019-geht-an-vier-Organisationen-Fuer-ein-offenes-Miteinander>

DAX-Konzerne und Flüchtlinge: Integration mit Hindernissen

In einer gemeinsamen Umfrage von WDR Cosmo und WDR Wirtschaft wurden alle Unternehmen angeschrieben, die 2019 im Deutschen Aktienindex vertreten waren. Fast alle DAX-Unternehmen bieten demnach spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge an.

Hierbei reiche das Spektrum nach Informationen des WDR von einzelnen Projekten bis zu großen Integrationsprogrammen; beispielsweise durch Einstiegsqualifizierungen, um Flüchtlinge auf eine anschließende Ausbildung vorzubereiten, Sprachkurse sowie soziale und gesellschaftliche Initiativen.

Die Auswertung ergab, dass es für Unternehmen, die auch Beschäftigte ohne spezielle Qualifikationen einstellen, leichter ist, Flüchtlinge zu beschäftigen. Beispielsweise beschäftigte die Deutsche Post im September 2019 rund 4.500 Flüchtlinge - die Mehrzahl als "Ungelernte", in der Regel zunächst mit einem Zeitvertrag. Dies ist der mit Abstand höchste Wert von allen Konzernen, die zu diesem Punkt Informationen geliefert haben.

Als größte Hürde für die Integration nannten die meisten Dax-Konzerne mangelnde Deutschkenntnisse, am zweithäufigsten eine geringe oder unklare Vorqualifikation. Auch die unsichere „Bleibeperspektive“ für manche Flüchtlinge verhindere eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Ergebnisse der Umfrage können Sie unter nachfolgendem Link nachlesen und im Beitrag aus dem WDR 5-Morgenecho vom 09.12.2019 auch hören:

<https://www1.wdr.de/nachrichten/wirtschaft/dax-gefluechtete-102.html>

Schulungsangebote

Schulungen des Flüchtlingsrats NRW

Auch in diesem Infoblatt möchten wir auf unser vielfältiges Schulungsangebot hinweisen:

Unsere unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesänderungen im sogenannten „Migrationspaket“ aktualisierte Schulung **„Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“** beschäftigt sich inhaltlich u.a. mit folgenden Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen
- Rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen
- Zugang zu Ausbildung und Praktika
- Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung
- Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung

Ebenfalls positives Feedback bekommen wir regelmäßig für die Schulung **„Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“**

Viele Flüchtlinge sind hoch motiviert so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu sein. Jedoch kann ihr Alltag durch die Folgen traumatisierender Erfahrungen stark beeinträchtigt sein.

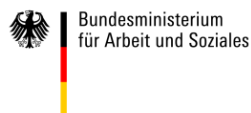
Doch was sind überhaupt Traumatisierungen? Wie wirken sie sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus? Mit welchen Problemen haben Betroffene in einem Beschäftigungsverhältnis zu kämpfen und wie können ihre Ressourcen gestärkt werden? Diese Fragestellungen werden im Rahmen der Schulung kompetent beantwortet.

Diese beiden Schulungen richten sich an ArbeitgeberInnen(verbände), Behörden, Beratungsstellen, Berufsschulen, Ehrenamtliche, Gewerkschaften und Institutionen in der Region Ostwestfalen-Lippe.

Unter dem Titel „**Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz**“ bieten wir eine weitere Schulung speziell für ArbeitgeberInnen an. Die Schulung bietet die Möglichkeit, das Handlungsrepertoire für die Arbeit in interkulturellen Kontexten zu erweitern und mögliche Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen.

Voraussetzung für die Durchführung einer Schulung sind mindestens 15 Teilnehmende. Bei Inhouse-Schulungen benötigen wir außerdem einen Raum mit technischer Ausstattung (Beamer). Bei Interesse kleinerer Unternehmen organisieren wir auch gerne eine externe Schulung für mehrere Betriebe.

Wenn Sie Interesse an einer Schulung haben, schreiben Sie uns (alphaowl@fnrw.de) oder rufen Sie uns an (0234 - 587315-80)! Gerne passen wir die Schulungsinhalte und Themenschwerpunkte an Ihre individuellen Bedürfnisse an.



Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**

